

4 Gültige Schutzmassnahmen

Bei allen Besuchen und Begegnungen sind folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

4.1 Abstand einhalten und Verzicht auf Körperkontakt



4.2 Maskentragpflicht

Für alle Mitarbeitenden und Besuchenden gilt eine Maskentragpflicht, wenn die Distanz von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.

Die Schutzmasken werden von der Pflegewohngruppe kostenlos zur Verfügung gestellt.



4.3 Hygienemassnahmen

Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

In die Armbeuge niesen und husten.



Hände waschen



Hände desinfizieren



In die Armbeuge niesen/husten

4.4 Verhalten bei Symptomen

Die häufigsten Symptome sind:

- Akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes

Ist eines dieser Symptome vorhanden, ist das Betreten des Hauses und das Zusammentreffen durch Bewohner, Mitarbeitende und Besuchende untersagt.

4.5 Informationspflicht bei Erkrankung

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen der Pflegewohngruppe Sonnenrain, wenn innerhalb von 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei dem besuchten Bewohner 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.

6026 Rain, 7. August 2020

Pflegewohngruppe Sonnenrain



Lisbeth Schürmann
Betriebsleitung